

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 19/11/2020 Überarbeitungsdatum: 19/11/2020 Version: 1.0

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : Celaflor Mäuse-Portionsköder

Produktcode : 30000004933 : DE-0002390-0002-14 Zulassungsnummer

Andere Bezeichnungen : 75390

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Biozidprodukt: Rodentizid - anwendungsfertiger Pastenköder zur Nagetierbekämpfung für

den nicht berufsmäßigen Verwender (Fraßköder mit Sofortwirkung) Das Produkt nur in

gesicherten Köderstationen verwenden!

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Evergreen Garden Care Deutschland GmbH Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 30

55130 Mainz - Deutschland

T +49 (0)1805 780 300 (14 ct/Min. a. d. dt. Festnetz. Max. 42 ct/Min. aus den Mobilfunknetzen)

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : info-sds@evergreengarden.com

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Evergreen Garden Care Deutschland GmbH - Giftnotruf (NCEC)		+49 (0) 800 14 74 74 1	

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

H400 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS09

Signalwort (CLP) : Achtuna

Gefahrenhinweise (CLP) : H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Sicherheitshinweise (CLP)

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß

lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

3.2. Gemische			
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)-α-D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral	(CAS-Nr.) 15879-93-3 (EG-Nr.) 240-016-7 (EG Index-Nr.) 605-013-00-0	1 – 5	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 3 (Oral), H301 STOT SE 3, H336 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein Bei erfolgter Exposition, in jedem Fall unverzüglich eine Giftnotrufzentrale, einen medizinischen Rettungsdienst oder einen Arzt kontaktieren und die Situation beschreiben (Angaben des Etiketts, geschätzte Expositionsdosis). Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Für Frischluftzufuhr zum Atmen sorgen und den Verunfallten in Ruheposition ausruhen lassen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidungsstücke ablegen und die Haut mit Seife waschen, anschließend ausgiebig mit Wasser spülen. Keine Lösungs- oder Verdünnungsmittel verwenden.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Mehrere Minuten lang gründlich unter einem dünnen Wasserstrahl (möglichst lauwarm) waschen; dabei die Augenlider unter dem Wasserstrahl offen halten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen auslösen. Unabhängig davon, welche Menge von dem Produkt verschluckt wurde, keinesfalls etwas essen oder trinken

Den Verunfallten in stabiler Seitenlage betten und gegen Verletzungen im Fall jäher Bewegungen oder Krämpfe sichern. Die Atmung überwachen. Die Anordnungen des Arztes befolgen. Im dringenden Notfall die Notrufnummer 112 anrufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Das Biozid-Produkt enthält ein Rodentizid, das als Depressivum auf das Nervensystem sowie krampfauslösend wirkt. Frühzeitig eintretende Verstopfung der Bronchien. Die Behandlung erfolgt symptomatisch, ein spezifisches Antidot gibt es nicht.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

### 6.1.2. Einsatzkräfte

: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: Schutzausrüstung

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Verschüttete Mengen aufnehmen. Zur Rückhaltung Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen.

: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen. Sonstige Angaben

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch / Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach

Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 4 10 11 4 11 4 11 4 11 4 11 4 11

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

#### Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest
Aussehen/Form : Paste.
Farbe : Rot.

Geruch : Leicht. Nussig.

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 6.5

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

(Butylacetat=1)

Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt : Nicht anwendbar
Siedepunkt : Keine Daten verfügbar
Flammpunkt : Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar.

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : 1.177

Löslichkeit : Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) : Keine Daten verfügbar

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

### Celaflor Mäuse-Portionsköder

LD50 oral Ratte > 2000 mg/kg

Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2,2,2,3,3)	2-Trichlorethyliden)-α-D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral (15879-
LD50 oral Ratte	341 mg/kg Körpergewicht (EU Methode B.1, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 oral	212 mg/kg rat
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 1.99 mg/l (EU Methode B.2, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, (maximale erreichbare Konzentration). Inhalation (Stäube). 14 Tag(e))

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

pH-Wert: 6.5

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft

pH-Wert: 6.5

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht schnell abbaubar

Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethy 93-3)	liden)-α-D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral (15879-
LC50 Fische 1	2.4 mg/l (EU Methode C.1, 96 Stdn, Oncorhynchus mykiss, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)
EC50 Daphnia 1	0.027 mg/l (EU Methode C.2, 48 Stdn, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)
ErC50 (Alge)	0.52 mg/l (EU Methode C.3, 72 Stdn, Pseudokirchneriella subcapitata, Experimenteller Wert)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)-α-D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral (15879-93-3)

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)- $\alpha$ -D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral (15879-93-3)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)0.85 (Experimenteller Wert, EU Methode A.8, 22 - 26 °C)BioakkumulationspotenzialNiedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).</td>

#### 12.4. Mobilität im Boden

Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)- $\alpha$ -D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral (15879-93-3)

Oberflächenspannung	50.076 mN/m (20 °C, EU Methode A.5)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Adsorption im Boden.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
UN 3077	UN 3077	UN 3077	UN 3077	UN 3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (ENTHAELT: Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2- Trichlorethyliden)-α-D- glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (CONTAINS: chloralose (INN), (R)-1,2-O- (2,2,2-trichloroethylidene)- α-D-glucofuranose, glucochloralose, anhydroglucochloral)	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (ENTHAELT: Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)-α-D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (ENTHAELT: Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2- Trichlorethyliden)-α-D- glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (ENTHAELT: Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2- Trichlorethyliden)-α-D- glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral)

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### Eintragung in das Beförderungspapier

**UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE** R STOFF, FEST, N.A.G. (ENTHAELT: Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)-α-Dglucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral), 9, III, (-)

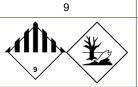
**UN 3077 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS** SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (CONTAINS: chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-trichloroethylidene)α-D-glucofuranose, glucochloralose. anhydroglucochloral), 9, III, MARINE POLLUTANT

**UN 3077 Environmentally** hazardous substance, solid, n.o.s. (ENTHAELT: Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)α-D-glucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral), 9, III

UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (ENTHAELT: Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)-α-Dglucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral), 9, III

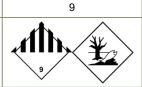
**UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE** R STOFF, FEST, N.A.G. (ENTHAELT: Chloralose (INN), (R)-1,2-O-(2,2,2-Trichlorethyliden)-α-Dglucofuranose, Glucochloralose, Anhydroglucochloral), 9, III

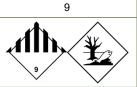
#### 14.3. Transportgefahrenklassen





9







#### 14.4. Verpackungsgruppe

Ш Ш Ш Ш Ш

#### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Ja Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja Umweltgefährlich: Ja

Umweltgefährlich: Ja

Umweltgefährlich: Ja

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)

Sondervorschriften (ADR) : 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (ADR) : 5kg Freigestellte Mengen (ADR) : E1

Verpackungsanweisungen (ADR) : P002, IBC08, LP02, R001

: PP12, B3 Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP10

(ADR)

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und

Schüttgut-Container (ADR)

: T1, BK1, BK2, BK3

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und

Schüttgut-Container (ADR)

: TP33

Tankcodierung (ADR) : SGAV, LGBV

Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT : 3 Beförderungskategorie (ADR) Sondervorschriften für die Beförderung -: V13

Versandstücke (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung – lose

Schüttung (ADR)

: VC1, VC2

Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und

Entladung, Handhabung (ADR)

: CV13

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemlerzahl)

: 90

Orangefarbene Tafeln

307

90

Tunnelbeschränkungscode (ADR)

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274, 335, 966, 967, 969

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 kg Freigestellte Mengen (IMDG) : E1

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Verpackungsanweisungen (IMDG) : LP02, P002 Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP12 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC08 Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG) : B3

: BK1, BK2, BK3, T1 Tankanweisungen (IMDG)

Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP33 : F-A EmS-Nr. (Brand) EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-F Staukategorie (IMDG) : A Stauung und Handhabung (IMDG) : SW23

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y956 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 956 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 400kg CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 956 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 400kg

Sonderbestimmung (IATA) : A97, A158, A179, A197

ERG-Code (IATA) : 9L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN)

Sondervorschriften (ADN) : 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (ADN) : 5 kg Freigestellte Mengen (ADN) : E1 : T\* B\*\* Beförderung zugelassen (ADN) Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, A Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)

: \* Nur in geschmolzenem Zustand \*\* Bei Beförderung in loser Schüttung siehe auch 7.1.4.1 Zusätzliche Anforderungen/Bemerkungen (ADN)

\*\*\*Nur bei Beförderung in loser Schüttung

**Bahntransport** 

Klassifizierungscode (RID) : M7

Sonderbestimmung (RID) : 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (RID) : 5kg Freigestellte Mengen (RID) : E1

Verpackungsanweisungen (RID) : P002, IBC08, LP02, R001

Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP12, B3 Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP10

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T1, BK1, BK2, BK3

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und : TP33

Schüttgutcontainer (RID)

: SGAV, LGBV Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)

Beförderungskategorie (RID) : 3 Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete : W13 (RID)

Besondere Beförderungsbestimmungen -

: VC1, VC2 Schüttgut (RID)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung -: CW13, CW31 Be-, Entladen und Handhabung (RID)

: CE11 Expressgut (RID) Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 90

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben		
Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3	
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen	
H301	Giftig bei Verschlucken.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

### SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.